

## Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
22.03.	27.03.	WestLB Öff.-Pfandbr. Serie 9AE	DE000WLB9AE9
26.03.	29.03.	WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 292 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE000WLB2921
27.03.	29.03.	Öff. Pfandbr. Reihe 486 NRW.BANK	DE000A0H5R91
	30.03.	Inh.Schuldv. Ausg 125 WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	DE000NWB1251
	30.03. 30.03. 30.03.	Inh.-Schuldv. Ausg. 466 dgl. Ausg. 578 dgl. Ausg. 613 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE000WGZ0ZQ8 DE000WGZ2XP1 DE000WGZ3084
29.03.	30.03.	Öff. Pfandbr. Reihe 570 IKB Deutsche Industriebank	DE000A0XFGB4
	03.04.	Inh.-Schuldv. von 2009 (2012) Land Nordrhein-Westfalen	DE0002731510
30.03.	03.04.	Landesschatzanw. Reihe 726 WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	DE000NRW1YV0
	04.04.	Hyp.-Pfandbr. Reihe 246 Bundesrepublik Deutschland	DE000A0SMD05
10.04.	13.04.	4 % Bundesobligationen von 2007 (2012)	DE0001141505
11.04.	16.04.	IKB Deutsche Industriebank Inh.-Schuldv. von 2007 (2012)	DE0002731536
13.04.	18.04.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 854	DE000NRW12K0
25.04.	30.04.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. Em. HBE1PQ	DE000HBE1PQ6

## Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 43E	DE000WLB43E6	22.03.12 – 23.09.12	2,63600 %
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Serie EAA7	DE000EAA0A22	23.03.12 – 24.06.12	1,07400 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1105	DE000NRW0B12	23.03.12 – 24.06.12	1,00400 %
WestLB Inh.-Schuldv. Ausg. 2ZA	DE000WLB2ZA9	23.03.12 – 22.03.13	5,50000 %
Eurohypo Öff.Pfandbr. Em. HBE0H9	DE000HBE0H93	26.03.12 – 24.06.12	0,80700 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 969	DE000NRW2YP0	26.03.12 – 24.06.12	0,91700 %
WGZ BANK AG Inh.-Schuldv. Serie 429	DE000WGZ4785	26.03.12 – 23.09.12	1,27000 %

**Hauptvers. u. Handel ex Dividende**

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
21.03.	Douglas Holding AG	10/11	1,10	CBF	22.03.
29.03.	Deutsche Beteiligungs AG Unternehmensbeteiligungen	10/11	0,80	CBF	30.03.
29.03.	sino AG	10/11	0,30	CBF	30.03.
16.04.	Henkel AG	11	0,78	25	17.04.
	dgl. Vz. A.	11	0,80	25	17.04.
19.04.	RWE AG	11	2,--	CBF	20.04.
	dgl. Vz. A.	11	2,--	CBF	20.04.
19.04.	VW AG	11	3,--	CBF	20.04.
	dgl. Vz. A.	11	3,06	CBF	20.04.
20.04.	MAN SE	11	2,30	CBF	23.04.
	dgl. Vz.A.	11	2,30	CBF	23.04.
24.04.	GEA Group AG	11	0,55	CBF	25.04.
27.04.	Bayer AG	11	1,65	CBF	30.04.

**Bekanntmachungen****Änderung der Börsenordnung der Börse Düsseldorf**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat im schriftlichen Umlaufverfahren im Februar/März 2012 die nachfolgenden Änderungen der Börsenordnung an der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen wurden von der Börsenaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 16. März 2012 genehmigt.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen.)

„**§ 56 Widerruf der Zulassung.** (1) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt außer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel auf Dauer nicht gewährleistet ist und die Geschäftsführung die Notierung im regulierten Markt eingestellt hat.

(2) Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten bzw. im Falle von Absatz 5 des Insolvenzverwalters widerrufen. Der Widerruf darf nicht dem Schutz der Anleger widersprechen.

(3) Der Schutz der Anleger steht einem Widerruf in der Regel nicht entgegen, wenn

- die emittierten Wertpapiere auch nach dem Wirksamwerden des Widerrufs an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG gehandelt werden und keine ernsthaften Zweifel bestehen, dass die Belange der Anleger dort hinreichend gewahrt sind, sowie
- die Geschäftsleitung des Emittenten der Geschäftsführung gegenüber schriftlich erklärt, dass an den Märkten, an denen die Wertpapiere weitergehandelt werden sollen, innerhalb von einem Jahr nach dem Wirksamwerden der Widerrufsentscheidung kein Delisting-Verfahren eingeleitet wird.

(4) Beantragt ein Emittent den Widerruf der Zulassung seiner Aktien und findet nach dem Wirksamwerden des Widerrufs kein Handel mehr an einem inländischen oder ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG statt oder findet ein Handel statt, ohne dass an dem betreffenden Markt eine Zulassung besteht, darf ein Widerruf der Zulassung nur erfolgen, wenn

- die Hauptversammlung des Emittenten den Vorstand ermächtigt hat, an allen Märkten, an denen die Aktien zum Handel zugelassen sind, den Widerruf der Zulassung zu beantragen und
- der Mehrheitsaktionär den Inhabern der Wertpapiere ein Kaufangebot unterbreitet hat, das den Anforderungen des § 31 WpÜG und der gemäß Absatz 7 dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung genügt. Die angebotene Gegenleistung hat in einer Geldleistung in Euro zu bestehen.

(5) Abweichend von Absatz 4 ist bei Emittenten, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, der Widerruf der Zulassung der Aktien auf Antrag des Insolvenzverwalters unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- der Insolvenzverwalter hat die Aktionäre der Gesellschaft mindestens drei Monate vor der Antragstellung in geeigneter Form über die Absicht informiert, den Widerruf der Zulassung beantragen zu wollen und
- der Insolvenzverwalter erklärt im Antrag, dass keine Aussicht darauf besteht, die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens fortzuführen.

Eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung und ein Kaufangebot i.S.v. Absatz 4 ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

(6) Im Falle von anderen Wertpapieren als Aktien werden die Voraussetzungen für einen Widerruf durch die Geschäftsführung festgelegt.

(57) Die Geschäftsführung veranlasst unverzüglich die Veröffentlichung des Widerrufs auf der Internetseite der Börse.

**§ 57 Wirksamkeit des Widerrufs.** (1) In den Fällen des § 56 Abs. 3 wird der Widerruf mit seiner Veröffentlichung wirksam, es sei denn, dass nach dem Wirksamwerden des Widerrufs ein Wertpapier nur noch in einem ausländischen organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG zugelassen ist und dort gehandelt wird. In diesem Fall kann die Geschäftsführung für die Wirksamkeit des Widerrufs eine Frist von bis zu einem Jahr nach seiner Veröffentlichung festlegen.

(2) Im Übrigen wird der Widerruf zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung wirksam. In den Fällen des § 56 Abs. 5 wird der Widerruf sechs Monate nach seiner Veröffentlichung wirksam. Die Geschäftsführung kann die Frist in Ausnahmefällen verkürzen, wenn dies dem Schutz der Anleger nicht zuwiderläuft.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann die Geschäftsführung in der Veröffentlichung einen späteren Zeitpunkt für das Wirksamwerden des Widerrufs bestimmen, wenn dies sachdienlich ist und die Interessen des Emittenten hiervon nicht beeinträchtigt werden.“

Düsseldorf, 21. März 2012

## Neueinführung

### NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Mit Wirkung vom 23. März 2012 werden

<b>Inhaber-Schuldverschreibungen</b>					
<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>Ausg.</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 500.000.000,--	1,87500 %	15F	DE000NWB15F7	22.09. gzj.	22.09.2017

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Ablauf des 22. März 2012 werden die Schuldverschreibungen im Freiverkehr eingestellt.

### Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 20. März 2012

**Neueinführung****WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 23. März 2012 werden

<b>Inhaber-Schuldverschreibungen</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Emissionssumme</b>		<b>Zinsfuß</b>		<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
1	EUR	50.000.000,--	variabel	Serie 519	DE000WGZ3SS3	13. M/S	13.03.2017
2	EUR	100.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	Serie 520	DE000WGZ3SV7	22.03. gjz.	22.03.2022
3	EUR	50.000.000,--	1,75000 %	Ausg. 707	DE000WGZ3R67	26.08. gjz.	26.08.2016
4	EUR	50.000.000,--	1,37500 %	Ausg. 708	DE000WGZ3SR5	01.06. gjz.	01.06.2015
<b>weitere Inhaber-Schuldverschreibungen</b>							
5	EUR	25.000.000,--	1,75000 %	Ausg. 692	DE000WGZ3NC8	28.10. gjz.	28.10.2014
6	EUR	50.000.000,--	1,83000 %	Ausg. 698	DE000WGZ3PX9	21.12. gjz.	21.12.2015

**unter dem Basisprospekt vom 6. Oktober 2011**

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

**Zu Nr. 1 bis Nr. 4:**

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

**Zu Nr. 5 und Nr. 6:**

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

**Zu Nr. 1, und Nr. 3 bis Nr. 6:**

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar.

**Zu Nr. 1:**

Für die Zinsperiode vom 13. März 2012 bis 12. September 2012 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR plus 0,20 %) 1,40300 % per annum.

**Zu Nr. 2:**

- a) Die Schuldverschreibungen sind seitens des Schuldners jeweils jährlich bis zum vierten Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin, erstmals zum 22.03.2013 zum Nennwert kündbar.
- b) Verzinsung mit Stufenzins:
  - 2,250 % vom 22.03.2012 bis 21.03.2013 einschließlich,
  - 2,500 % vom 22.03.2013 bis 21.03.2014 einschließlich,
  - 2,750 % vom 22.03.2014 bis 21.03.2015 einschließlich,
  - 3,000 % vom 22.03.2015 bis 21.03.2016 einschließlich,
  - 3,250 % vom 22.03.2016 bis 21.03.2017 einschließlich,
  - 3,500 % vom 22.03.2017 bis 21.03.2018 einschließlich,
  - 3,750 % vom 22.03.2018 bis 21.03.2019 einschließlich,
  - 4,000 % vom 22.03.2019 bis 21.03.2020 einschließlich,
  - 4,250 % vom 22.03.2020 bis 21.03.2021 einschließlich,
  - 4,500 % vom 22.03.2021 bis 21.03.2022 einschließlich.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen besteht seitens der Gläubiger ein außerordentliches Kündigungsrecht.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 20. März 2012

**Aussetzung und Einstellung der Preisfeststellung**

**WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Da die gemäß den Anleihebedingungen vorgesehene Kündigung aller noch umlaufenden Stücke der

<b>Inhaber-Schuldverschreibungen</b>					
<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>Serie</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligk.</b>
EUR 50.000.000,--	variabel; m. Schuldnerk.	456	DE000WGZ7986	30.03. gjz.	30.03.2020

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,

zum 30. März 2012 ausgesprochen worden ist, wird die Preisfeststellung für die vorgenannte Anleihe usancegemäß am 22. März 2012 ausgesetzt und mit Ablauf des 22. März 2012 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Die Rückzahlung erfolgt somit am 30. März 2012 zum Nennwert.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 22. März 2012